

Brandenburg



CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg · Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Landesjagdverband Brandenburg e.V. Herrn Dr. Dirk-Henner Wellershoff Der Präsident Saarmunder Straße 35 14552 Michendorf

R	WV	Scan	
Landesjagdverband Brandenburg e V			
Kopie Stear and			
□P			
□□ 1 5. MRZ. 2019 /			
	rasi		6
ш.			Sig.:
D	est	ce	ster Lens Lehr La
P	Sek	UF	NVF SB1 552 A

Potsdam, 17.03.2019

Offener Brief des Landesjagdverbandes Brandenburg

Sch- gochile- Herr Prosident,

Ihr Offener Brief an die im Landesjagdverband Brandenburg organisierten Jägerinnen und Jäger hat über einzelne Fraktionsmitglieder auch die CDU-Fraktion erreicht. Dass Sie sich als Verband aktiv in öffentliche Diskussionen zur Jagd einbringen und für Ihre berechtigten Anliegen eintreten, unterstützen wir als Landtagsfraktion ausdrücklich.

Die Hege und Pflege des Wildes und seines Lebensraums, der Erhalt artenreicher und gesunder Wildbestände, die Pflege unserer Kulturlandschaften und unserer Heimat sind überaus wichtige gesellschaftliche Aufgaben, welche die Jägerinnen und Jägern ausschließlich in ihrer Freizeit erfüllen. Namens der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg nehme ich Ihren Offenen Brief gern zum Anlass, um mich für diesen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag der Jägerschaft herzlich zu bedanken.

Die in Ihrem Schreiben genannten Forderungen unterstützen wir. Insbesondere für die Zusammenlegung der bisherigen Obersten Jagdbehörde mit der Obersten Forstbehörde gibt es unserer Auffassung nach keinen sachlichen Grund. Diese Entscheidung scheint vielmehr ausschließlich aus waldbaulichen Gründen getroffen worden zu sein.

Ihre Anregungen zur Verteilung der Jagdabgabe sowie die Forderung, den Wolf in das Landesjagdrecht aufzunehmen, befürworten wir ausdrücklich. In der aktuellen Wahlperiode war es die CDU-Fraktion, die hierzu immer wieder parlamentarische Initiativen in den Landtag Brandenburg eingebracht hat. Besonders verweisen möchte ich auf unseren Antrag "Wirkungsvollen Wolfsmanagementplan für Brandenburg erarbeiten und Zukunft für Mensch, Weidetierhaltung und Wolf aktiv gestalten" vom September 2018, der von der Mehrheit des Landtages abgelehnt wurde.

Darin hat sich die CDU-Fraktion für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, die den konkreten Beitrag Brandenburgs zur Klärung der Frage nach dem Erreichen des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes und damit eines Zielbestandes beantwortet,
- · Novellierung der bislang unwirksamen Brandenburgischen Wolfsverordnung,



Brandenburg



- Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht,
- Erstellung eines wildbiologischen Fachplans als Bestandteil des Wolfsmanagementplans, der Gebiete ausweist, in denen die Vergrämung und Schutzjagden unzulässig sind (z.B. Schutzzonen 1 in Biosphärenreservaten und im Nationalpark Unteres Odertal, Truppenübungsplätze und Tagebaukippen); in den übrigen Gebieten, die nicht als Schutzräume für Wölfe ausgewiesen sind, sollen Schutzjagden möglich sein,
- Erstellung eines Machbarkeits- und Finanzierungskonzepts für den technischen Herdenschutz,
- vollständige Finanzierung der Mehraufwendungen der Tierhalter für den investiven Herdenschutz und vollständiger Schadensausgleich für gerissene Nutztiere.

Ähnlich wie in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union muss es auch in Deutschland und damit in Brandenburg endlich gelingen, eine bestimmte Anzahl von Wölfen pro Jahr zu entnehmen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion sämtliche Maßnahmen, die zu einem kontrollierten Wolfsmanagement und damit zu einer aktiven Regulierung des Bestandes beitragen. Hierfür müssen die Wolfsvorkommen in Deutschland endlich von den Anhängen II und IV der europäischen FFH-Richtlinie aus- und in den Anhang V aufgenommen werden. Nur dies gewährleistet unserer Auffassung nach einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf.

Ich wünsche dem Landesjagdverband Brandenburg auch in Zukunft eine starke Stimme und danke Ihnen für Ihr Engagement. Selbstverständlich stehe ich auch gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Senftleben MdL Fraktionsvorsitzender

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Drucksache 6/9437

Antrag

der CDU-Fraktion

Wirkungsvollen Wolfsmanagementplan für Brandenburg erarbeiten und Zukunft für Mensch, Weidetierhaltung und Wolf aktiv gestalten

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg ist im Vergleich zu anderen Bundesländern mittlerweile das Land mit dem höchsten Wolfsbestand. Nach Angaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) wurden im Monitoringjahr 2017/2018 23 Rudel, sieben Paare und ein Einzeltier nachgewiesen. Zudem teilt das LfU auf seiner Internetseite mit, dass aufgrund aktueller Reproduktionsnachweise im laufenden Wolfsjahr 2018/2019 sich die Zahl der bekannten Rudel inzwischen auf 29 erhöht hat. Schätzungsweise leben somit in Brandenburg zwischen 250 bis 300 Wölfe. Am 31. Dezember 2017 lief der seit 2013 bestehende Wolfsmanagementplan für Brandenburg aus. Neben Informationen zur Lebensweise des Wolfes, zum Konfliktpotenzial mit der insbesondere für die Natur- und Landschaftspflege wichtigen Weidetierhaltung sowie der Jagd und der Darstellung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung spiegelte dieser zudem auch unterschiedliche Sichtweisen gesellschaftlich betroffener Gruppen wider. Am 10.08.2018 stellte das für Umwelt zuständige Ministerium nunmehr einen Entwurf für einen Wolfsmanagementplan 2018 vor, der bislang nur bekannte Informationen zur Schadensprävention, zum Schadensausgleich und zur Brandenburgischen Wolfsverordnung enthält. Eine Evaluierung des bestehenden, aber nicht mehr gültigen Wolfsmanagementplans 2013-2017 erfolgte bislang nicht.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Wolfsmanagementplans 2018 für Brandenburg zu überarbeiten. Neben reinen Informationen muss ein praxistauglicher und für die nächsten Jahre wirkungsvoller Wolfsmanagementplan auch Hilfe und Unterstützung für Weidetierhalter und weitere Betroffene geben sowie insbesondere Ziele und Maßnahmen für ein mittelfristig zu erarbeitendes Bestands- und Konfliktmanagement beinhalten, um potenzielle Gefahren für Menschen durch Wölfe zu reduzieren, die Weidetierhaltung auch in Zukunft zu sichern und die Akzeptanz für den Artenschutz und damit den Wolf in der Kulturlandschaft zu erhalten. Hierfür bedarf es neben Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene auch Maßnahmen auf Landesebene.

Dazu soll die Landesregierung folgende Maßnahmen umsetzen:

 Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), die den konkreten Beitrag Brandenburgs zur Klärung der Frage nach dem Erreichen des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes und damit eines Zielbestandes auf wissenschaftlicher Grundlage beantwortet. In diesem Zusam-

Eingegangen: 28.08.2018 / Ausgegeben: 28.08.2018

menhang sind überdies die Populationszuordnung und -abgrenzung der Wolfsvorkommen in Westpolen und Deutschland zu erörtern. Diese Arbeitsgruppe soll sich neben Vertretern der Fachverwaltung auch aus Vertretern der Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammensetzen. Die Ergebnisse sollen in den Wolfsmanagementplan einfließen.

- Novellierung der Brandenburgischen Wolfsverordnung, mit der auf der Grundlage genauer Tatbestände eine zügige und landesweit einheitliche Entnahme von Wölfen mit
 problematischem Verhalten gegenüber Nutz- und Weidetieren durch die EUrechtskonforme Schutzjagd ermöglicht wird. Vorbereitend sind hierfür folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen:
 - Auf der Basis eines aussagekräftigen Wolfsmonitorings im Land Brandenburg ist ein Populationsmodell nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen, welches auf der Grundlage der Reproduktions- und Mortalitätsraten den tatsächlichen Zuwachs an Wölfen in Brandenburg ermittelt.
 - Auf der Basis dieses Populationsmodelles ist die Zahl von Individuen zu bestimmen, die im Zuge von Schutzjagden aus der Population entnommen werden darf, ohne die positive Bestandsentwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zu gefährden.
 - o In der Wolfsverordnung sind die konkreten Tatbestände zu definieren, welche die Genehmigung einer Schutzjagd durch die Unteren Naturschutz- und Jagdbehörden im begründeten Einzelfall durch die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten rechtfertigen. Für die Entnahmen innerhalb der Quote ist anschließend eine Erfolgskontrolle durchzuführen sowie zu dokumentieren, um dem EU-Artenschutzrecht der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu entsprechen sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beachten. Hierfür trägt die Landesregierung durch einheitliche Vorgaben Sorge.
- Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht, indem er in der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg als Wildart mit ganzjähriger Schonzeit aufgeführt wird, solange der brandenburgische Beitrag zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes ungeklärt und ein Zielbestand noch nicht definiert ist. In diesem Zusammenhang schließt die Landesregierung eine Wildschadensersatzpflicht aus, indem sie von § 29 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes keinen Gebrauch macht.
- Erstellung eines wildbiologischen Fachplanes als Bestandteil des Wolfsmanagementplans für Brandenburg, der Gebiete (z.B. Schutzzonen 1 in Biosphärenreservaten und im Nationalpark, Truppenübungsplätze und Tagebaukippen) ausweist, in denen die Vergrämung und Schutzjagden auf Wölfe unzulässig sind. In den übrigen, nicht als Schutzräume für Wolfe ausgewiesenen Gebieten finden Schutzjagden gemäß der novellierten Brandenburgischen Wolfsverordnung zum Schutz der Weidetiere statt, sobald Herdenschutzmaßnahmen erstmalig überwunden und Nutztiere gerissen wurden. In Ortschaften bzw. in unmittelbarer Nähe zu ihnen sind Wölfe sofort zu vergrämen bzw. bei problematischem Verhalten sofort zu entnehmen.

- Erarbeitung einer Kostenabschätzung für den potenziell notwendigen technischen Herdenschutz in Brandenburg und eines Machbarkeits- und Finanzierungskonzepts für den technischen Herdenschutz, der anhand zur Verfügung stehender öffentlicher Mittel darlegt, welche Maßnahmen je Nutztierrasse in welchem Umfang von der öffentlichen Hand finanzierbar sind. Bei Nutztierrassen, bei denen aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten eine wirksame Prävention vor Wolfsübergiffen nicht möglich ist, müssen durch Schutzjagden auf Wölfe geschützt werden können.
- Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung, mit der die Mehraufwendungen der Tierhalter für den investiven Herdenschutz und die laufenden Kosten der Schadensprävention vollständig finanziell gefördert und somit ausgeglichen werden. Gleichzeitig soll mit der gesetzlichen Regelung ein Rechtsanspruch für Tierhalter formuliert werden, der einerseits einen vollständigen Ausgleich des Schadens festschreibt und andererseits eine Beweislastumkehr vorsieht, sodass die für den Schadensausgleich zuständige Behörde nachweisen muss, dass es sich nicht um einen Riss durch einen Wolf handelt. Für strittige Fälle wird beim MLUL eine Clearingstelle mit Vertretern des zuständigen Landesamtes, der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft eingerichtet, um in strittigen Fällen (z.B. bei der Begutachtung von Rissgeschehen) ein unabhängiges Votum zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sämtliche Initiativen zur Anpassung des strengen Schutzstatus des Wolfes zu unterstützen, die zwar seinen Erhaltungszustand bzw. die Entwicklung dahin nicht gefährden, aber einen praxistauglichen Umgang im Abschuss von Problemwölfen sowie perspektivisch eine Bestandsregulierung ermöglichen und unabhängig von Einzelfallentscheidungen sind. Insbesondere handelt es sich hierbei um Initiativen, die auf eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes nach der Berner Konvention und in der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) hinwirken, um Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-RL ausund gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen.

Begründung:

Der am 10.08.2018 vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichte Entwurf eines Wolfsmanagementplans 2018 für Brandenburg ist ungenügend. Er beschränkt sich auf die Zusammenstellung bekannter Richtlinien zur Förderung von Präventionsmaßnahmen, zum Ausgleich von Schäden durch Nutztierrisse, die untaugliche Brandenburgische Wolfsverordnung sowie von Ansprechpartnern. Zudem stützt er sich nicht auf die Ergebnisse einer Evaluierung des nicht mehr gültigen Wolfsmanagementplanes 2013-2017, weil diese bislang nicht erfolgt ist. Damit mangelt es dem Entwurf an Aussagen zu notwendigen Regelungen, wie der weiter anwachsende Wolfsbestand in Brandenburg in den nächsten Jahren reguliert und gesteuert werden soll und welche Anpassungen im EU-, Bundes- und Landesrecht hierfür nötig sind. Zudem lässt er die überaus wichtige Frage nach dem günstigen Erhaltungszustand und dem brandenburgischen Anteil zur Sicherung der Art unbeantwortet. Selbst EU-rechtskonforme Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung von Schutzjagden auf Wölfe mit problematischem Verhalten, blendet der vorgelegte Entwurf aus.

Ein neuer Wolfsmanagementplan für Brandenburg muss Antworten auf die drängende Frage geben, wie die Zukunft zwischen Mensch, Weidetierhaltung und Wolf gestaltet werden soll, um potenzielle Gefahren für Menschen durch Wölfe zu reduzieren, die Weidetierhaltung auch in Zukunft zu sichern und die Akzeptanz für den Artenschutz und damit den Wolf in der Kulturlandschaft zu erhalten. Hierfür bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen, die das Land entweder direkt umsetzen kann oder für die es notwendige Grundlagen schaffen muss, um gemeinsam mit dem Bund praxistaugliche Veränderungen im Wolfsmanagement auf EU-Ebene voranzubringen.